



Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	30.10.2018	5

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2015,
 Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung der Bürgermeisterin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschlusses 2015 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 30.10.2018 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 522.706,50 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.

3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2015 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

<u>Beratungsergebnis:</u>								
Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Rückblick Jahresabschluss 2014

In seiner Sitzung am 29.05.2018 hat der Rat der Stadt Monschau **einstimmig** den Jahresabschluss 2014 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.05.2018 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Am 12.06.2018 wurde der Jahresabschluss samt Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Prüfung des Jahresabschluss 2015

Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW generell dem Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung vom 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt.

Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Prüfungsgrundlage war der am 18.09.2018 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Monschau.

Der nun vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2015 (*Anlage 1*) schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 522.706,50 € ab und stellt zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung von 2.065.113,50 € dar, deren Gründe sowohl im Anhang als auch im Prüfbericht ausführlich erläutert werden. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 konnte ein um 4.175.521,13 € verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

Zusammengefasst stellt sich die Haushaltsführung 2015 wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 15 / Ist 15
10	ordentliche Erträge	27.742.345 €	29.352.651 €	32.310.261 €	2.957.610 €
17	ordentliche Aufwendungen	-31.716.212 €	-31.099.511 €	-32.043.719 €	-944.208 €
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.973.867 €	-1.746.860 €	266.542 €	2.013.402 €
19	Finanzerträge	42.269 €	35.200 €	19.214 €	-15.986 €
20	Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen	-927.041 €	-876.160 €	-731.899 €	144.261 €
21	Finanzergebnis	-884.772 €	-840.960 €	-712.686 €	128.274 €
23	außerordentliche Erträge	231.487 €	0 €	17 €	17 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-71.075 €	0 €	-76.580 €	-76.580 €
25	außerordentliches Ergebnis	160.412 €	0 €	-76.563 €	-76.563 €
26	Gesamtergebnis	-4.698.228 €	-2.587.820 €	-522.707 €	2.065.114 €
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	59.650	- €	65.159	65.159
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-16.052	- €	-38.741	-38.741
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
34	Verrechnungssaldo	43.598	- €	26.418	26.418
Vergleich Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)					
		Ansatz 2015 / Ergebnis 2015:	2.013.402 €		
		Ergebnis 2014 / Ergebnis 2015:	4.240.409 €		
Vergleich Gesamtergebnis (Zeile 26)					
		Ansatz 2015 / Ergebnis 2015:	2.065.114 €		
		Ergebnis 2014 / Ergebnis 2015:	4.175.521 €		

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in dieser Sitzung durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt und ist in dem als Anlage 2 beigefügten Prüfbericht zusammengefasst. Dieser dient als Prüfungsgrundlage und wurde der Stadt Monschau durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits in einem gebundenen Exemplar übergeben.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthält.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 101 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.10.2018 dem o.g. Prüfbericht anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau ein vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichneter Bestätigungsvermerk als Tischvorlage in der Sitzung am 30.10.2018 nachgereicht.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2015 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 522.706,50 € soll der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Hierdurch verringert sich die Allgemeine Rücklage zum 01.01.2016 von 13.233.950,86 € auf nunmehr 12.711.244,36 €.

Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

Anzeige des Jahresabschluss 2015

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ausblick Jahresabschlüsse 2016 – 2017

Wie eingangs erläutert werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse bis auf weiteres durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und die Ergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss jeweils im Anschluss vorgestellt.

Die buchhalterischen Arbeiten am Jahresabschluss 2016 sind zum Sitzungszeitpunkt abgeschlossen, die redaktionelle Bearbeitung aller Inhalte neben dem Zahlenwerk folgt unmittelbar. Es ist beabsichtigt, über den Jahresabschluss 2016 in der Sitzung des Rates am 28.11.2018 beschließen zu lassen.

Zum 31.12.2018 ist eine Inventur des Anlagevermögens der Stadt Monschau durchzuführen. Die damit verbundenen Arbeiten werden voraussichtlich zu einer leichten Verzögerung bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 führen, so dass die Prüfung voraussichtlich zu Jahresbeginn 2019 erfolgen können wird.

Anlagen:

Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten Anlagen sind den Stadtverordneten in KW 42/2018 mit der Einladung zu der ordentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.10.2018 unter TOP 1 -Prüfung des Jahresabschlusses 2015- übermittelt worden.

In Vertretung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Kötter', written in a cursive style.

(Stadtkämmerer)